

Antrag auf Gartenwasserabzug

Antragsteller (Grundstückseigentümer):

Nachname, Vorname

Straße, Hs.Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

FAD

An die
Stadt Würzburg
Fachabteilung Steuern, Gebühren
Rückermanstr. 2
97070 Würzburg

Es wird gemäß den Bestimmungen der Entwässerungsbeitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) der Stadt Würzburg und den in diesem Antrag aufgeführten Hinweisen beantragt, das auf dem nachfolgenden Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Kanaleinleitungsgebühr außer Betracht zu lassen. Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle ein gesonderter geeichter Zähler (sog. Sonderwasserzähler) von einer Fachfirma innen fest eingebaut. Dem Antragsteller ist bekannt, dass über diesen Zähler **nur zur Gartenbewässerung** bestimmtes Wasser bezogen werden darf und ein Missbrauch strafrechtlich geahndet werden kann. Für die Kosten dieser Messeinrichtung muss satzungsgemäß der Grundstückseigentümer aufkommen.

Der Gartenwasserabzug wird beantragt für das Grundstück:

Lage (Straße, HsNr.): _____

Flurnummer: _____

Gemarkung: _____

Der gesonderte Wasserzähler (Sonderwasserzähler)

- wurde eingebaut am: _____

- ist geeicht bis: _____

- hat die Zählernummer: _____

- hat heute folgenden Zählerstand: _____ **cbm**

- wurde an folgendem Standort eingebaut: _____

Der Hauptwasserzähler der Stadt Würzburg

- hat die Zählernummer: _____

- hat heute folgenden Zählerstand: _____ **cbm**

Wird ein Schwimmbecken über die Gartenwasserleitung befüllt?

- Nein
- Ja wenn ja: Inhalt des Beckens: _____ **cbm**

Schwimmbecken müssen in den Kanal entleert werden. Das hierfür bezogene Leitungswasser kann deshalb nicht von der Kanaleinleitungsgebühr abgezogen werden!

Der gesonderten Wasserzähler für die Gewährung der Befreiungsmenge für Gartenwasser ist vom Gebührenpflichtigen auf eigene Kosten zu beschaffen, einzubauen, zu unterhalten (auch regelmäßig zu eichen), zu erneuern und vor Frost zu sichern.

Der Zählereinbau ist so vorzunehmen, dass eine einwandfreie Zählung des Gartenwassers, das nicht in den Kanal eingeleitet wird, erfolgt. Die Wasserzähler müssen ferner so eingebaut werden, dass nach dem Zähler nur noch die Entnahmestelle für das Gartenwasser vorhanden ist. Die durch den gesonderten Wasserzähler erfasste Wasserentnahmestelle für Gartenwasser darf keinen direkten oder indirekten Einlauf zum Kanal haben.

Nach der Eichordnung muss der Wasserzähler geeicht sein, d.h. der Zähler ist mindestens **alle sechs Jahre neu zu eichen oder auszuwechseln**. Zeigt der Wasserzähler den Verbrauch nicht richtig oder überhaupt nicht mehr an, so hat der Gebührenpflichtige umgehend für eine Reparatur bzw. Auswechslung des Zählers zu sorgen.

Nach Antragstellung auf Ermäßigung der Kanaleinleitungsgebühren für den Verbrauch von Gartenwasser wird der eingebaute Wasserzähler von Ihrem Installateur überprüft und verplombt. Die Stadt Würzburg behält sich jederzeit weitere Überprüfungen dieses Wasserzählers vor.

Der Antragsteller verpflichtet sich, dass das über diesen gesonderten Wasserzähler gemessene Wasser auf dem Grundstück **ausschließlich für die Gartenbewässerung** verbraucht wird und **nicht** in die städtische Kanalisation eingeleitet wird. Mit ggf. von der Stadt Würzburg vorzunehmenden stichprobenartigen Kontrollen besteht Einverständnis.

Bitte prüfen Sie vor Antragstellung und dem Einbau eines Gartenwasserzählers, ob sich dies für Sie auch rechnet. Berücksichtigen Sie bitte, dass Sie diesen gesonderten Wasserzähler selbst beschaffen, einbauen, unterhalten, regelmäßig eichen und vor Frost sichern müssen.

Der Antragsteller verpflichtet sich, den Zählerstand des gesonderten Wasserzählers immer zum Ende eines Berechnungsjahres (i. d. R. mit der Ablesung des Hauptzählers) der Fachabteilung Steuern, Gebühren der Stadt Würzburg (Tel. 0931/37-3233) mitzuteilen

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Fachbereich Finanzen und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Fachbereichs Finanzen. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.wuerzburg.de/519037> oder erhalten Sie in der Fachabteilung Steuern und Gebühren.

Ort, Datum

(Unterschrift des Antragstellers)

Durch den Installateur auszufüllen:

Die Richtigkeit der obenstehenden Angaben, sowie der ordnungsgemäße Einbau des Zwischenzählers werden bestätigt.

Firma, Name/Vorname

Anschrift

Ort, Datum

(Unterschrift des Installateurs)